Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.



Was gibt es neues in Sachen Hygiene mit anschließender Hygienenachbelehrung

Veranstaltungsort:

am Samstag, den 07. Oktober 2017, 09.00 - 17.00 Uhr im Tagungszentrum Martinshaus, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

Tel.: 04331- 593 300

Arbeitsschutz und Hygiene in der Raumpflege

Die Arbeitsschutzvorschriften sind sehr vielfältg und in durch den Arbeitgeber organisatorisch zu gewährleisten. Als hauswirtschaftliche Führungskräfte wird diese Aufgabe zumeist an uns delegiert. Deshalb ist es unabdingbar die rechtlichen Pflichten und deren mögliche Umsetzung zu erkennen. Davon leiten sich dann die klassischen Unterweisungspflichten ab, die es im Tagesgeschäft umzusetzen gilt. Am Beispiel der Schulungspflichten erstellen wir typische relevante Seminarthemen, die einrichtungsspezifisch erfüllt werden müssen. Daran anknüpfend werden die essentiellen Inhalte von Notfallplänen zusammen getragen. Auch diese gilt es dann angemessen zu vermitteln. Den Abschluss bilden die wirklich notwendigen Fakten, die es in der Wiederholungsbelehrung nach §§42;43 IFSG zu vermitteln gilt. Inhalte:

- Rechtsgrundlagen des Arbeitsschutzes
- Essentielle Schulungspflichten
- Aufbau von Notfallplänen
- Schulungsbedarf zu Notfallplänen
- Inhalt der Wiederholungsbelehrung nach §§42;43 IFSG

Sascha Kühnau, Dipl. Ökotrophologe (FH), EOQ Auditor, Koch für Referent:

alle Fälle, Schulung und Beratung in Berlin

Seminarpreis 1-tägig inkl. Unterlagen und Tagesverpflegung Kosten:

120,00 € für Mitglieder/155,00 € für Nichtmitglieder

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 20. September 2017 an die Geschäftsstelle unter www.mdh-sh.de.